

II-3907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1941/J

1986 -03- 0 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Kulturgüterschutz in Österreich

Österreich bekundet in internationalen Foren immer wieder seine beispielhafte Erfüllung von kulturpolitischen Aufgaben. Die von den Vereinten Nationen im Jahre 1954 in Den Haag geschlossene Konvention zum Schutze der Kulturgüter im Falle bewaffneter Konflikte wurde von Österreich 1964 ratifiziert. Sie enthält die Verpflichtung, die Sicherung von Kulturgut gegen die vorhersehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts bereits in Friedenszeiten vorzubereiten. Artikel 7 enthält die Bestimmung, daß die Vertragstaaten Dienststellen einrichten werden, die über die Respektierung des Kulturgutes wachen sollen. Diese Konvention bildet einen Teil innerstaatlichen Rechts. Sie ist aber in wesentlichen Teilen noch nicht administrierbar, weil Durchführungsbestimmungen fehlen.

Die Nachbarstaaten Österreichs sind gleichfalls dieser Konvention beigetreten und haben im Falle der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bereits seit geraumer Zeit auf innerstaatlichem Wege alle erforderlichen Durchführungsmaßnahmen zur Konvention getroffen.

Nachdem dies in Österreich noch nicht der Fall ist, es aber wesentlich erscheint, daß ein Kulturstaat auch die aus diesem Titel erwachsenden Verpflichtungen ernst nimmt und andererseits

- 2 -

das Fehlen innerstaatlicher Vorkehrungen zur Verwirklichung einer UN-Konvention ebenfalls von großer politischer Bedeutung ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Bis wann werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die wirksame Durchführung der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zu gewährleisten?
- 2) Auf welche Art und Weise werden die bereits heute mit diesen Fragen befaßten Dienststellen in diese Regelung einbezogen werden?
- 3) Welche Kosten werden aus der innerstaatlichen Durchführung der Kulturgüterkonvention voraussichtlich erwachsen?
- 4) Welche über die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen hinausgehenden Maßnahmen werden Sie ergreifen, um der besonderen Bedeutung des Schutzes der Kulturgüter für Österreich gerecht zu werden?